



Hygieneplan Corona Friedrich-Ebert-Grundschule

Stand 10. September 2020

Der Hygieneplan ist Dienstanweisung und Bestandteil der Hausordnung

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Lüften
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht
9. Weiterführende Hinweise

VORBEMERKUNG

Im schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung unterrichtet.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert.

Kinder im Grundschulalter können mit dem Virus ohne auffällige Krankheitszeichen infiziert sein. Dies gilt es bei der Einhaltung der Hygieneregeln zu bedenken.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Hier spielen vor allem Aerosole in der Luft eine große Rolle. Die Übertragung erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Kaffeeküche, im Kopierraum sind weiterhin Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern getroffen.

Im Klassenzimmer, auf dem Gang und im Pausenhof gilt die Abstandsregel nicht mehr, **allerdings nur innerhalb einer festen Lerngruppe**. Ein Mindestabstand von 1,50 Meter ist zwischen Schülern und Lehrkräften, auch während des Unterrichts, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe eine Unterschreitung erfordern, einzuhalten.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. **Fieber, Husten**, Kurzatmigkeit, Luftnot, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall, starke Bauchschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Bei geringen Erkältungssymptomen wie leichtem Schnupfen und gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich. Bei unklaren Krankheitssymptomen soll das Kind in jedem Fall zu Hause bleiben.

- Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist möglich, wenn die Symptome des Kindes sich innerhalb 24 Stunden nicht verschlimmern. Bei Fieber erhöht sich dieser Zeitraum auf 36 Stunden. Bei Stufe 1 und 2 ist keine Testung erforderlich. Im Zweifel entscheidet hier der Hausarzt. Bei Stufe 3 ist sie zwingend erforderlich.
- Auf einen Mindestabstand zu anderen Lerngruppen sollte geachtet werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Lange sowie halblange Haare sollten zusammengebunden werden, um ein Berühren des Gesichts zu vermeiden.
- Keine Berührungen, wie z. B. Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, Brotzeit, persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Bei Gebrauch eines Papiertaschentuches ist dieses umgehend im Restmülleimer zu entsorgen.

Gründliche Handhygiene

Die gründliche Handhygiene sowie die Niesetikette sind mit den Schülern immer wieder zu thematisieren.

Jedes Klassenzimmer verfügt über fließend kaltes Wasser und einen Seifenspender mit Flüssigseife. Einmalhandtücher werden nach Gebrauch sofort im grauen Restmülleimer entsorgt.

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion

Grundsätzlich: Durchführung einer Händedesinfektion im Grundschulbereich ist nur unter Anwesenheit/Anleitung durch eine Aufsichtsperson möglich. Händedesinfektion ist generell nur als **Ausnahme** und nicht als Regelfall zu praktizieren.

Bei Bedarf

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern

in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu erklären, um den achtsamen Umgang zu schulen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Händedesinfektionsmittel enthalten in der Regel Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) müssen auf dem Schulgelände von allen Personen verpflichtend getragen werden.

Das heißt konkret: In den Pausen, bei Betreten und Verlassen des Schulgeländes sowie auf dem Weg zur Toilette ist diese Bedeckung Pflicht. Das betrifft auch Eltern, die zu Sprechstunden kommen oder Ihr Kind in die Schule begleiten. Diese „Masken“ sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE

Klassenräume

Um eine Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, sollte ein Mindestabstand von 1,50 Meter, wann immer es möglich ist, eingehalten werden.

Bei Regelunterricht entfällt der Mindestabstand im Klassenraum. Die Kinder sitzen zu zweit an einem Tisch.

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die **dokumentiert** ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden können.

Falls Lerngruppen zusammengelegt werden (z.B. Religion, Ethik) müssen die Kinder der betreffenden Lerngruppe in Blöcken zusammensitzen.

Beim **Singen** müssen sich die Kinder versetzt aufstellen und im Abstand von mindestens 2m in dieselbe Richtung singen.

Besonders wichtig ist hier das anschließende und richtige Lüften.

Lehrerzimmer

Die Größe des Lehrerzimmers lässt eine Anzahl von 5 Personen zu, unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Die Küche ist nur von einer Person zu betreten. Eine allgemeine Nutzung ist zur Zeit eingeschränkt möglich.

Kopierraum

Im Kopierraum kann nur ein Mitarbeiter der Schule kopieren. Die Kollegen warten gegebenenfalls mit Abstand auf dem Flur. Vor dem Benutzen des Kopiergeräts sind die Hände zu desinfizieren. Ein Spender befindet sich vor dem Raum.

Sekretariat

Das Betreten des Verwaltungsflures ist für Schüler nicht notwendig und daher untersagt.

Der Kontakt zur Schulsekretärin ist möglichst zu minimieren oder gegebenenfalls per Telefon/Mail durchzuführen. Dringende Sprechtermine mit der Schulleitung sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Kranke Kinder dürfen nicht mehr auf der Liege vor dem Sekretariat auf die Eltern warten.

Im Sekretariat ist eine Spuckschutzwand aufgestellt.

Sanitäranlagen

Am Eingang der Mädchen- und Jungentoiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang („Toilettenkarte“) jeweils darauf hingewiesen, ob die Toilettenanlage frei ist.

Die Benutzung der Sanitäranlagen erfolgt nach einer genauen Unterweisung durch die Lehrkraft.

Pro Toilettenanlage sind zwei Schüler zugelassen. Auf dem Gang vor der Toilettentür gibt es zwei Wartepunkte für maximal 4 Schüler.

Gymnastikraum, Sporthalle, Musikraum

Für die Sporthalle gilt der Hygieneplan der Friedrich-Ebert-Mittelschule.

Bei Verwendung von Groß- oder Kleingeräten/Musikinstrumenten hat vor und nach dem Sportunterricht/Musikunterricht im Gymnastikraum/Musikraum ein gründliches Händewaschen zu erfolgen. Bei Klassenwechsel ist auf ausreichenden Frischluftaustausch zu achten (5-10 min Stoß- und Querlüftung).

Sportgeräte/Musikinstrumente werden von den Lehrern fachgerecht desinfiziert.

Diese Maßnahmen gelten auch bei Bewegungsangeboten im Rahmen der schulischen Ganztagesangebote und der Mittagsbetreuung.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach Gebrauch sofort mit geeigneten Mitteln zu reinigen.

3. LÜFTEN

Dem Austausch der Raumluft ist besondere Bedeutung beizumessen, um die Virenlast in der Raumluft zu vermindern.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5-10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Fenster dürfen für die Lüftung nur von einer Lehrkraft geöffnet werden. Lüftungsanlagen in den Klassenräumen dürfen nicht eingeschaltet werden. Eine Lüftung im ersten Stockwerk ist nur unter Aufsicht möglich. (Unfallgefahr!)

Es empfiehlt sich ein Unterricht mit **offener** Klassenzimmertür, um den häufigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Stoffrollhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden **sind von der Putzfirma täglich** zu reinigen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Pause findet abwechselnd im Klassenzimmer und im zugewiesenen Außenbereich statt.

Findet die Pause im Außenbereich statt, müssen die Schüler Masken tragen.

6. WEGFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass **nicht** alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gehen. Entsprechend sind Wegführungszeichen auf dem Boden und an den Wänden angebracht.

Die Wegführung wird auf einem Plan gesondert erläutert. (Siehe Aushang)

Vor dem Unterricht halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf. Das Betreten des Schulhauses erfolgt unter der Aufsicht von Lehrkräften.

Eingangstüren sind während des Einlasses dauernd offen zu halten.

Garderoben werden bei schönem Wetter nicht benutzt. Jacken werden über die Stuhllehne gehängt. Hausschuhpflicht besteht bei schlechter Witterung.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler umgehend das Schulgebäude und Schulgelände.

Ein Aufenthalt auf dem Pausenhof nach Unterrichtsschluss, auch mit begleitenden Erziehungsberechtigten, ist nicht gestattet, ebenso der Aufenthalt in der Aula.

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Bis auf Weiteres sind Klassenversammlungen unter Wahrung der Hygieneregeln wieder möglich. Dabei müssen die Teilnehmer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Erwachsene Personen, die das Schulhaus betreten, müssen ihre Kontaktdaten entweder im Sekretariat oder bei der Lehrkraft hinterlassen. Die Daten werden entsprechend der Richtlinien der Datenschutzverordnung gelöscht.

8. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Erkrankte Kinder müssen separiert werden, d.h. sie werden in die Nähe der Klassenzimmertür gesetzt und müssen zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

9. WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Kultusministeriums und auf unserer Homepage.

Christa Baumann, Rin
Kerstin Frühwald, KRin
Kristina Mulaj, Sicherheitsbeauftragte
Christine Krieger, Hygienebeauftragte